

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.12.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/1029/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2011	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
16.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im FLP Nr. 11 - Schloßstraße -		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Schloßstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das an der Schloßstraße gelegene Grundstück, Gemarkung Barmen, Flur 230, Flurstück 260 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 11 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Da die im Fluchtlinienplan Nr. 11 geplante Straßenverbindung nicht mehr verwirklicht werden kann, bestehen seitens der betroffenen städtischen Fachdienststellen keine Bedenken gegen eine Veräußerung der o. a. städtischen Grundstücksfläche an den Anlieger.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Anlagen

01 Lageplan